

Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck · Prälat · 34114 Kassel

Damen und Herren Dekaninnen und Dekane
Damen und Herren Pfarrerinnen und Pfarrer
Kirchenkreisämter und Stadtkirchenkreisämter
Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstände

nachrichtlich:
Ev. Freiwilligendienste Diakonie Hessen

Der Prälat

Unser Zeichen: A24/ R430-2
Unsere Nachricht vom:

praelat@ekkw.de

Datum: 13. Januar 2025

Freiwilligendienst in der Kirchengemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

auch für das Jahr 2025/2026 hat die Landeskirche Mittel für das Förderprogramm zur Nachwuchsgewinnung im Rahmen des Projektes „Freiwilligendienst in den Kirchengemeinden“ zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns, dass wir damit einer neuen Freiwilligengeneration den Weg bahnen und jungen Menschen so lebendige Einblicke in die unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfelder und Berufe ermöglichen können.

Für 2025/2026 können 8 Stellen zu je 50% der Umlagekosten seitens der Landeskirche gefördert werden!

Dies entspricht einer Fördersumme je Einsatzstelle von bis zu 5.191,20 € (= 50%, Gesamtkosten pro Stelle für ein Jahr). Die Fahrtkostenpauschale ist von der Einsatzstelle zu tragen. Falls es zu einer unterjährigen Umlageerhöhung kommt, werden auch diese zu je 50% auf die Einsatzstelle und Landeskirche umgelegt.

Damit möchten wir erneut Kirchengemeinden unterstützen, die bereit sind, einen Freiwilligen* eine Freiwillige für ein Jahr zu begleiten und ihm*ihr Einblicke in kirchliche Berufe zu ermöglichen.

In den Anlagen finden Sie die Konzeption mit einer genauen Beschreibung des Verfahrens, das Formular zur Antragsstellung, das Sie gern auch per Mail einsenden können, sowie die Informationen des Trägers (Evangelischen Freiwilligendienste der Diakonie Hessen). Es mögen sich ausdrücklich auch die Kirchengemeinden angesprochen fühlen, die bisher noch keinen Förderantrag gestellt haben.

Anträge können bis spätestens zum 01.10.2025 gestellt werden.

(Es empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu Beginn des Jahres, da dann auch eine Vermittlung der offenen Stelle durch die Ev. Freiwilligendienste möglich ist!)

Für Rückfragen steht Ihnen Marco Kosziollek im Referat Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung (nachwuchsgewinnung@ekkw.de, Tel: 0561/9378-1228).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prälat

Anlagen: Konzeption „Freiwilligendienst in der Kirchengemeinde“
Antragsformular
Infoblatt „Evangelische Freiwilligendienste“

Träger der Einsatzstelle:
(z. B. Kirchengemeinde/Kooperationsräume/Kirchenkreis/GSV/ZV)

Datum: _____

Landeskirchenamt
Marco Kosziollek
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

**Antrag auf Gewährung einer landeskirchlichen Zuweisung bis zur Höhe von
5.191,20 € (Betrag für Jahrgang 2025/2026) zur Finanzierung einer Stelle
„Freiwilligendienst in der Kirchengemeinde“**

Einsatzstelle: _____

Adresse der Einsatzstelle: _____

Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und E-Mail Adresse:

erwartete Kosten monatlich: _____ €

Zeitraum des Freiwilligendienstes: vom _____ bis _____

Anleiter*in des*der Freiwilligen

Name, Vorname: _____

Qualifikation: _____

Profil:

Beschreibung des Profils der Gemeinde, des Kooperationsraums etc. mit Blick auf kirchliche Berufe:

Eignung der Einsatzstelle für die Zielerreichung der Konzeption?

In welche kirchlichen Berufsbilder können Sie Einblicke gewähren?

bitte hier eine ausführliche und aussagekräftige Erläuterung einfügen...

Stellenprofil:

(3 Aufgabenfelder (siehe Konzeption), prozentuale Gewichtung: je Arbeitsfeld nicht unter 20% und nicht über 40%; Hausmeistertätigkeiten maximal 5% der Arbeitszeit/2 Wochenstunden)

I theologisch-pastoral:

☐ _____ %

Ansprechperson: _____
(Vor- u. Nachname / Qualifikation)

Voraussichtliche Tätigkeiten:

- ...

II sozial-diakonisch:

☐ _____ %

Ansprechperson: _____
(Vor- u. Nachname / Qualifikation)

Voraussichtliche Tätigkeiten:

- ...

(3 Aufgabenfelder (siehe Konzeption), prozentuale Gewichtung: je Arbeitsfeld nicht unter 20% und nicht über 40%; Hausmeistertätigkeiten maximal 5% der Arbeitszeit/2 Wochenstunden)

III pädagogisch-religionspädagogisch:

☐ _____ %

Ansprechperson: _____
(Vor- u. Nachname / Qualifikation)

Voraussichtliche Tätigkeiten:

- ...

IV offener Bereich:

☐ _____ %

Ansprechperson: _____
(Vor- u. Nachname / Qualifikation)

Voraussichtliche Tätigkeiten:

- ...

Vorläufige Verlaufsplanung:

(Bitte berücksichtigen Sie hier die Vorgaben für die wöchentliche Arbeitszeit der Freiwilligen)

(Hinweis: Notieren Sie hier bitte monatsweise/wochenweise, wie Schwerpunkte des*der Freiwilligen verteilt sind. Z.B. August/September: Einarbeitung, Oktober: Schwerpunkt 1, ... ODER montags: Kita, dienstags: Gemeindliche Arbeit und Konfi-Begleitung, ...)

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits eine*n potentielle*n Bewerber*in haben, geben Sie bitte hier Name und ggf. Kontaktdaten an:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Unterschrift – Träger Einsatzstelle)

Infos des Trägers zum Förderprogramm „Freiwilligendienst in Kirchengemeinden Jg. 2025-2026“

1. Wer wir sind

Die Evangelischen Freiwilligendienste der Diakonie Hessen sind gesetzlich anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes. Sie sind für die Gesamtorganisation der Freiwilligendienste verantwortlich und arbeiten dabei eng mit ihren Einsatzstellen und den Freiwilligen zusammen. Sie verantworten die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und bieten mindestens 25 verpflichtende Bildungstage pro Jahr in Form von mehrtägigen Seminaren an.

Der Freiwilligendienst versteht sich als ein Bildungs- und Orientierungsjahr, der sich an junge (und ältere) Menschen richtet, die sich oft in biografischen Übergängen (z.B. Schule - Beruf) befinden. Der Bildungsaspekt bezieht sich sowohl auf die begleitenden Bildungstage als auch auf den praktischen Einsatz in der Einsatzstelle.

Der Freiwilligendienst dauert in der Regel ein Jahr (mindestens 6 Monate, maximal 18 Monate) und beginnt i.d.R. im August oder September. Flexible Einstiegstermine sind jederzeit möglich.

2. Anerkennung als Einsatzstelle

Wenn Ihre Kirchengemeinde nach einer Förderzusage durch die Landeskirche zum ersten Mal eine/n Freiwillige*n im FSJ oder Bundesfreiwilligendienst einsetzen möchte, müssen Sie sich als Einsatzstelle von den Ev. Freiwilligendiensten Diakonie Hessen anerkennen lassen:

Die Kirchengemeinde

- stellt den Antrag auf interne Anerkennung als Einsatzstelle an die Ev. Freiwilligendienste,
- benennt eine Fachkraft, die die Anleitung der/des Freiwilligen übernimmt,
- legt das Gemeindekonzept vor (oder es ist aus der Website bzw. aus anderen Quellen ersichtlich),
- erstellt eine detaillierte Aufgabenbeschreibung mit allen Tätigkeiten der Freiwilligen,
- trägt die Kosten für den Einsatz der Freiwilligen, welche die Landeskirche nicht übernimmt, z.B. Fahrtkostenzuschuss.

Die Evangelischen Freiwilligendienste der Diakonie Hessen

- vereinbaren nach Eingang des Antrags einen Anerkennungsgespräch,
- sprechen die interne Anerkennung aus und nehmen die Einsatzstelle in den Pool der zu vermittelnden Freiwilligenplätze auf.

Wenn eine Kirchengemeinde bereits Freiwillige in den vergangenen Jahren eingesetzt hat, ist sie bereits anerkannte Stelle und muss sich nicht erneut anerkennen lassen.

Sollte sich das Aufgabenprofil für Freiwillige aber im Rahmen des Förderprogramms ändern, lässt sie den Ev. Freiwilligendiensten eine aktualisierte Aufgabenbeschreibung zukommen.

Das Arbeitsfeld

Die Kirchengemeinde ermöglicht eine Mitarbeit in Vollzeit für die Freiwilligen.

Der Einsatzplatz ist inklusive seiner Einzelaufgaben arbeitsmarktneutral. Die Freiwilligen ersetzen keine hauptamtlichen Fachkräfte.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung liegt vor. Sie lässt es zu, je nach Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen, auch eigene Ideen und Projekte mit einzubringen.

Die Tätigkeiten sind abwechslungsreich und attraktiv. Sie gewährleisten die direkte Begegnung mit Menschen. Der Einsatz im Arbeitsfeld bietet vielfältige Erfahrungen und gibt Impulse für soziales Lernen und für die persönliche Entwicklung.

Die Anleitung

Die Freiwilligen sind in die Teams der Mitarbeitenden integriert und nehmen an Team- und Dienstbesprechungen teil. Die Anleitung der Freiwilligen durch eine geeignete Fachkraft der Einrichtung ist gewährleistet. Die Anleitenden nehmen an den jährlichen Fortbildungen der Evangelischen Freiwilligendienste teil.

Bewerbungsverfahren

Möglichkeit 1:

- die Kirchengemeinde findet in ihrem eigenen Umfeld Interessierte für die Stelle und gibt den Kontakt der Ev. Freiwilligendienste an diese weiter, mit der Aufforderung, sich dort online über die Homepage zu bewerben.
- Interessierte vermerken in ihrer Bewerbung, dass sie bereits Kontakt zur Kirchengemeinde als Einsatzstelle haben.
- In der Kirchengemeinde haben sie ein Vorstellungsgespräch und hospitieren.
- Nach der Bewerbung erfolgt die Einladung zum Infogespräch der Ev. Freiwilligendienste. Bewerber*innen erhalten alle Infos zum Ablauf des Freiwilligendienstes, zur Vereinbarungserstellung etc.,
- die Ev. Freiwilligendienste erstellen die Vereinbarung, sie übernehmen die Funktion des Arbeitgebers und kümmern sich um alle Personalangelegenheiten.

Möglichkeit 2:

- die Ev. Freiwilligendienste führen ganzjährig ihr Bewerbungsverfahren durch, während der Info- und Bewerbungsgespräche werden geeigneten Bewerber*innen auch die Kirchengemeinden als Einsatzstelle vorgestellt,
- bei Interesse stellen sich Bewerber*innen anschl. in der Einsatzstelle vor und hospitieren,
- die Bewerber*innen teilen ihre Entscheidung der Kirchengemeinde mit,
- anschl. gibt die Kirchengemeinde eine schriftliche Rückmeldung (Formular „Verbindliche Zusage“) an die Ev. Freiwilligendienste, ob eine Zusammenarbeit gewünscht ist,
- bei gegenseitigem Einvernehmen erstellen die Ev. Freiwilligendienste die Vereinbarung.

Öffentlichkeitswirksames Werben für Ihre Stelle

- Kirchengemeinden nutzen ihre Gemeindebriefe, Websites u.a. Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit bzw. ihre Netzwerke, um auf die Stelle aufmerksam zu machen.
- Nutzen Sie bereitstehende Werbematerialien. Sie finden auf unserer Homepage einen geschützten Bereich, in dem Sie sich Werbematerialien herunterladen können. Flyer, Postkarten etc. können Sie gern direkt per Mail bei uns bestellen.

Gehen Sie bitte auf: <https://ev-freiwilligendienste-hessen.de/anmelden.html>

Benutzer*in: Einsatzstellen_Diakonie

Passwort: FWD_3500

3. Kosten ab dem Jahrgang 2025-2026

Monatliche Kostenauflistung

Programm	Summe Verpflegung und Taschengeld für Freiwillige	Förderfähige Umlage der Einsatzstellen	Fahrtkostenzuschuss *	Gesamtbetrag Umlagen der Einsatzstellen
	zzgl. Fahrtkostenzuschuss			inkl. Fahrtkosten* und SV auf die Fahrtkosten
FSJ	420,00 €	865,20 €	i. d. R. 31,00 €	908,70 €

* = entspricht den Kosten für das Schülerticket in Hessen. Abweichungen sind möglich, z. B., wenn die Einsatzstelle nicht mit dem ÖPNV erreichbar ist oder die Bedingungen für das Schülerticket Hessen nicht erfüllt sind (Wohnort und Einsatzstelle nicht in Hessen). Dann richtet sich die Fahrtkostenerstattung nach dem tatsächlichen Aufwand bis max. 60,00 €. Dadurch erhöhen sich die monatlichen Kosten auf maximal 949,40 € im FSJ und BFD.

Durch die Landeskirche EKKW können bis 50 % der monatlichen Umlagen (10.382,40 € ohne Fahrtkostenzuschuss) gefördert werden. Die max. geförderte Summe beträgt für den Jahrgang 2025/2026 somit **5.191,20 €**.

Mehr Infos / Kontakt:

Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-freiwilligendienste-hessen.de

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Evangelische Freiwilligendienste – Diakonie Hessen

Andrea Metz

Lessingstraße 13, 34119 Kassel

0561 – 1095-3554

andrea.metz@diakonie-hessen.de oder fwd@diakonie-hessen.de

Freiwilligendienst in der Kirchengemeinde

Kirchengemeinden waren und sind beliebte und begehrte Einsatzfelder für junge Menschen, die sich zeitlich begrenzt auf ein Jahr engagieren wollen. Gleichzeitig müssen wir bereits heute einen großen Nachwuchsmangel in allen kirchlichen Berufen (Diakon*innen, Pfarrer*innen, Religionslehrkräfte sowie weitere pädagogisch-theologisch Mitarbeitende, Kirchenmusik, Kirchenverwaltung) verzeichnen. Neben fehlenden Ehrenamtserfahrungen bei jungen Menschen hat auch der Bedeutungsverlust von Kirche zur Konsequenz, dass kirchliche Berufe während der Phase der Berufsorientierung und -entscheidung an Bedeutung verlieren. Damit die Kirche auch zukünftig Menschen für ihre vielfältigen Aufgaben begeistern kann, braucht es auf den unterschiedlichen Ebenen vielfältige Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Engagierte Berufsrollenträger können so zu Multiplikatoren*Multiplikatorinnen für junge Menschen in der Phase ihrer Berufsorientierung werden. Dies ist unverzichtbar wichtig, da die persönliche Begegnung und Identifikation mit der erlebten Berufsrolle häufig ausschlaggebend für die spätere Berufswahl sind.

Aufgrund dieser Grundannahme möchten wir Kirchengemeinden unterstützen, jungen Menschen die Mitarbeit zu ermöglichen, um die unterschiedlichen Schwerpunkte der Arbeit in Gemeinden, Kooperationsräumen und Kirchenkreisen kennenzulernen und somit auch mit den unterschiedlichen Berufsrollenträgern in Kontakt zu kommen.

Die verschiedenen Ebenen kirchlichen Arbeitens bieten ein breites Spektrum an Aufgaben, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, je nach Konzept vor Ort:

- Junge Menschen erhalten einen tieferen Einblick in die Aufgaben von Gemeindepfarrer*innen, Diakon*innen und Personen mit anderen kirchlichen Berufen.
- Im diakonischen Feld finden sich Möglichkeiten der Betreuung von alten Menschen.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet Freiwilligen praktische Erfahrungen.
- Sie nehmen wahr, wie die Verwaltung bei der Erfüllung kirchlicher Aufgaben unterstützt.
- Kirchenmusik und andere musisch-kulturelle Angebote können spezielle Begabungen abrufen.
- Die aktive Mitgestaltung von Gruppenarbeit zeigt die partizipative, Engagement weckende Seite des gemeindlichen und kirchlichen Lebens.
- Sofern sich eine Kirchengemeinde oder ein Kooperationsraum als Teil der Dorf- oder regionalen Kultur versteht, kann die soziale Verortung der Aufgaben evangelischer Kirche praktisch erlebt und konstruktiv unterstützt werden.

Somit bieten kirchliche Handlungsfelder eine breite Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten: Einerseits können hier bislang schon kirchlich engagierte junge Menschen angesprochen und für ein Jahr verlässlich eingebunden werden. Andererseits öffnet sich eine Gemeinde durch den Freiwilligendienst auch für junge Menschen, die die Kirche erst noch kennen lernen wollen.

Ein solcher Freiwilligendienst in der rechtlichen Form des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) oder des „Bundesfreiwilligendienstes“ (BFD) wird durch die Evangelischen Freiwilligendienste Diakonie Hessen organisiert und betreut. (Siehe beiliegendes Infoblatt!)

Das vorliegende Konzept fokussiert nicht den singulären Zugang zu einem Beruf, sondern fördert auch die Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung der Freiwilligen. Gezielt wird Interessierten die Vielfalt des kirchlichen Lebens eröffnet, die sich in den unterschiedlichsten Berufen: Pfarramt, Diakon*innenamt, Kirchenmusik, Diakonie, Lehramt, Verwaltung darstellt.

Verfahren:

- Landeskirchliche Förderung von 10 Einsatzstellen (in Kooperation mit den Evangelischen Freiwilligendiensten Diakonie Hessen) für Freiwillige in Kirchengemeinden bis zur Höhe von **5.191,20 €** (= 50%, *Gesamtkosten pro Stelle für ein Jahr für den Jahrgang 2025/2026*).
- **Antragsfrist: 01.10.2025** (Es empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu Beginn des Jahres, da dann auch eine Vermittlung der offenen Stelle durch die Ev. FWD möglich ist!)
- Beginn: im Sommer des Antragsjahres für maximal 12 Monate
- Einsatzorte: Kirchengemeinde, Kooperationsräume, Zweckverbände, Gesamtverbände; je nach Möglichkeit Kooperation auf Kirchenkreisebene (z.B. im Bereich Kirchenmusik, Jugend- und Erwachsenenbildung)
- Ein landeskirchlicher Genehmigungsausschuss entscheidet über die Förderwürdigkeit der fristgerecht eingegangenen Anträge.
- **Alle förderwürdigen Anträge werden in einen Pool aufgenommen. Es können aber nur maximal 8 Anträge bewilligt bzw. gefördert werden. Gefördert werden die bis zu 8 Stellen, die als erste mit einer*inem Freiwilligen besetzt werden können.**
- Unterstützt werden die Kirchengemeinden durch Referenten*Referentinnen der Evangelischen Freiwilligendienste Diakonie Hessen – auch bei der Vermittlung der Freiwilligen.

Voraussetzungen:

- Antragstellung mit Vorlage einer Konzeption unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien bei der Landeskirche für die Weiterleitung an den Freiwilligendienst der Diakonie Hessen
- der Charakter des Freiwilligendienstes – von der Hospitation zum Mittun und selbständigen Handeln – muss in den jeweiligen Aufgabenbereichen durch die zu benennende Anleitungsperson sichergestellt werden.

Kriterien für landeskirchlich mitfinanzierte Stellen:

- 3 Aufgabenfelder (siehe unten) müssen in der Konzeption berücksichtigt werden:
Pflichtfeld: I theologisch-pastoral ODER II sozial-diakonisch
Wahlfelder: 2 aus den drei übrigen Aufgabenfeldern
- prozentuale Gewichtung der 3 Felder, die sich in einer vorläufigen Verlaufsplanung über den Zeitraum des gesamten Freiwilligendienstes abbildet und die wöchentliche Arbeitszeit berücksichtigt (z.B. die Aufgabenfelder werden blockweise durchlaufen oder tageweise ausgewiesen)
Die Gewichtung der Arbeitsfelder darf 20% nicht unter- und 40% nicht überschreiten.
- Hausmeistertätigkeiten dürfen 5% der Arbeitszeit nicht überschreiten (entspricht 2 Wochenstunden)
- Beschreibung des Profils der Gemeinde/des Kooperationsraums
- Festlegung einer Anleitungsperson(!), die den gesamten Prozess koordiniert. Die Anleitungsperson sollte nach Möglichkeit ein*e Gemeindepfarrer*in oder ein*e Gemeindeferent*in/Diakon*in sein.
- Bereitschaftserklärung der vorgesehenen Anleitungsperson

Matrix der Aufgabenfelder

Pflichtfeld: I theologisch-pastoral ODER II sozial-diakonisch

Wahlfelder: 2 aus den drei übrigen Aufgabenfeldern

Die Gewichtung der Arbeitsfelder darf 20% nicht unter- und 40% nicht überschreiten

<u>I theologisch – pastoral:</u> • KV-Arbeit/Gemeindeleitung • Gottesdienste • Kasualien/Amtshandlungen • Arbeit mit Konfirmandinnen*Konfirmanden • Religionsunterricht • übergemeindliche Vernetzung • Ökumene • Begleitung von Ehrenamtlichen Anleitung: Pfarrer*in	<u>II sozial – diakonisch:</u> • Besuchsdienste • Tafelarbeit • Flüchtlingsarbeit • Diakoniestationen • Schulsozialarbeit • Sozialraumorientierung: Projekte / Kooperationspartner • Interkulturelle Arbeit Anleitung: Einrichtungsleitung, Kita-Leitung, Pflegedienstleitung, Gemeindereferent*in mit Doppelqualifikation in der Kinder- und Jugendarbeit
<u>III pädagogisch – religionspädagogisch:</u> • Begleitung von Ehrenamtlichen • Schulsozialarbeit • Religionsunterricht • Kinder- und Jugendarbeit • Arbeit mit Konfirmandinnen*Konfirmanden • Gottesdienste mit Zielgruppen • Kindertagesstätten • Jugend- und/oder Erwachsenenbildung Anleitung: Gemeindereferent*in mit Doppelqualifikation in der Kinder- und Jugendarbeit, Religionslehrkraft, Schulpfarrer*in, Diakon*in mit Lehrerlaubnis	<u>IV offener Bereich:</u> <u>kirchenmusikalisch - kulturell</u> • Chor • Bläser • Orgel • Band <u>und/oder Verwaltung</u> Anleitung: hauptamtliche*r Kirchenmusiker*in (evtl. auf Kirchenkreisebene), Mitarbeiter im Sekretariat / KKA u.a.